

Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrats über die Erweiterung des Sanierungsgebietes in der Mainstraße

Die Stadt Marktbreit hat mit Satzung vom 27.01.1992 das Sanierungsgebiet „Marktbreit“ förmlich festgelegt, mit Satzung vom 11.02.1999 (1. Änderung) das Sanierungsgebiet auf die Mainuferzone und mit Satzung vom 18.04.2007 (2. Änderung) auf die Südliche Vorstadt ausgedehnt. Nunmehr hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.08.2014 beschlossen, dieses Sanierungsgebiet auf die Mainstraße bis einschließlich Hausnummer 60 auszuweiten (3. Änderung). Derzeit ist nur der südliche Teil der Mainstraße (Hs.Nr. 1-32) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet enthalten. Dieser Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung soll im Bereich der Mainstraße bis einschließlich Hs.Nr. 60 erweitert werden. Der Erweiterungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Fl. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 1744, 1749, 1752/2, 1752/4, 1753, 1753/2, 1753/3, 1756, 1756/3, 1757, 1757/2, 1757/3, 1759, 1760/2, 1761/2. Bis einschließlich Hausnummer 60 steht die charakteristische Mainstraßenbebauung unter Ensembleschutz. Sie besitzt eine hohe städtebauliche und denkmalpflegerische Wertigkeit und sollte daher unbedingt erhalten, gepflegt und behutsam weiterentwickelt werden. Diese Ziele zu erreichen soll erleichtert werden, indem das vorhandene Sanierungsgebiet so erweitert wird, dass das gesamte Mainstraßenensemble miteingefasst ist. Das Architekturbüro Schröder wird beauftragt die Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt anschließend das vorgeschriebene Änderungsverfahren durchzuführen.“

Der Beschluss mit dem dazugehörigen Lageplan, aus dem die Erweiterung des Untersuchungsgebietes ersichtlich ist, liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Rathaus, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 16, in der Zeit

von Montag, den 22.09.2014 bis einschließlich Freitag, den 10.10.2014

aus und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch im Internet unter www.marktbreit.info/stadt-marktbreit.html unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes führt die Stadt Marktbreit sogenannte Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durch. Dies ist erforderlich, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie über Möglichkeiten der Planung, anzustrebende Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu steuern. Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erstreckt sich auf die im Beschluss genannten Grundstücke.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zu Zwecken der Sanierung verwendet. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Marktbreit, 08.09.2014
Stadt Marktbreit

Hegwein, 1. Bürgermeister